



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 05.12.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist der Saal der Gastwirtschaft Prüller in Mailing, Regensburger Str. 287.

Tagesordnung:

1. Info zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 B „Mailing, Georg-Heim-Straße“
2. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Oblinger, Hadergasse 19, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 10.12.2013 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2013
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Erweiterung des DAV-Kletterzentrums Ingolstadt (Bauabschnitt III b 2012/2013)
4. Bürgerhaushalt – Maßnahmen 2013/14
5. Verkehrssituation
– Oberfeldstr. / Feldlstr.
– Berliner Str. Höhe Raiffeisenbank
6. Verschiedenes
7. Nicht öffentlicher Teil

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 10.12.2013 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd statt. Der Veranstaltungsort ist das Feuerwehrhaus Hagau, Rosenschwaigstraße 105, 85051 Ingolstadt-Hagau.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt
- 3.1 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 904 „Hagau – Am Kirchsteig“ und Änderung des Flächennutzungsplan im Parallelverfahren.
- 3.2 Richtlinie für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt
- 3.3 Weiterführender Ausbau der Erschließungsanlagen Hopfengasse in Hagau
- 3.4 Antrag auf Verlängerung des auf 30 km/h beschränkten Straßenabschnittes stadtauswärts Hans-Denck-Str. / Alte Mühle / Einmündung Krautgarten
- 3.5 Antrag Änderung der Verkehrsführung in der Oberstimmerstr. zw. den Einmündungen Dr.-Josef-Reichart-Weg und Urnenfelderstr.
- 3.6 Anträge Bürgerhaushalt 2013
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirks- ausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Montag, 09.12.2013 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist das Gasthaus Treffer in Unterhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Protokoll der 34./ 35. BZA-Sitzung; Genehmigung
2. Bürgerhaushalt 2013:
 - Antrag des TSV Ober-/ Unterhaunstadt e.V. auf die Bezuschussung von tragbaren Toren für den Jugendbereich;
 - Antrag auf Finanzierung eines LED-Beamers u.a. Ausstattungsgegenstände des Jugendtreffs (MA Oberhaunstadt);
 - Antrag der Kirchenverwaltung St. Peter auf Bezuschussung der Glockensanierung St. Georg/ Unterhaunstadt;
 - Antrag der MS Oberhaunstadt auf Kostenübernahme einer Tischtennisplatte
3. Neugestaltung Kirchplatz Oberhaunstadt – Planung – Genehmigung
4. Sachstandsberichte:
 - a) Plan Neugestaltung Kirchplatz Unterhaunstadt
 - b) Planung Rad-Fußweg „Schneller Weg“
 - c) Hochwasserproblematik Tobritschstraße
5. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungssatzung) vom 05. September 2005

(AM Nr. 37 vom 14.09.2005, zuletzt geändert
am 05.11.2012, AM Nr. 46 vom 14.11.2012)

Vom 14. November 2013

Aufgrund der Art. 23, 24 und Art. 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt ge-

ändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366) sowie § 2 Abs. 3 Buchstabe a) der Satzung der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt vom 25. August 2008 (AM Nr. 38 vom 17.09.2008) erlassen die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen (KU) der Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Änderung des Straßenverzeichnisses/Anschlussgebietes und der Reinigungsklassen

Das Straßenverzeichnis zum Anschlussgebiet nach § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt wird wie folgt geändert:

(1) in das Anschlussgebiet werden folgende Straßen neu aufgenommen:

Straßenzug	von	bis	Reinigungs- klasse
Behringstraße	Große Zellgasse	Albert-Schweitzer Straße	I
Erni-Singerl-Straße	Manchinger Straße	Liegnitzer Straße	I
Hildegard-Knef-Straße	Romy-Schneider-Straße	Romy-Schneider-Straße	I
Inge-Meyssel-Straße	Marlene-Dietrich-Straße	Erni-Singerl-Straße	I
Marlene-Dietrich-Straße	Manchinger Straße	Inge-Meyssel-Straße	I
Romy-Schneider-Straße	Marlene-Dietrich-Straße	Erni-Singerl-Straße	I

(2) das Anschlussgebiet sowie die Straßenzüge und die Reinigungsklassen werden wie nachstehend geändert:

- a) die „Anatomiestraße“ mit dem Straßenzug von „Jahnstraße“ bis „Münzbergstraße“ in Reinigungsklasse I wird geändert in „Anatomiestraße“ mit dem Straßenzug von „Griesbadgasse“ bis „Münzbergstraße“ mit der Reinigungsklasse II G;
- b) die „Adolf-Kolping-Straße“ von „Harderstraße“ bis „Proviantstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von „Reinigungsklasse VI G“ auf „Reinigungsklasse IV G“;
- c) die Straße „Bei der Schleifmühle“ von „Griesbadgasse“ bis „Spitalstraße“ in Reinigungsklasse IV G wird ersetzt durch: „Bei der Schleifmühle“ von „Griesbadgasse“ bis „Spitalstraße“ (mit Ausnahme der östlichen Engstelle zwischen den Anwesen Hausnummer 6 bis 22)“ mit der Reinigungsklasse IV G und „Bei der Schleifmühle“ von „Beginn der östlichen Engstelle bei Anwesen Hausnr. 16/18“ bis „Ende der östlichen Engstelle bei Anwesen HausNr. 6/22“ mit der Reinigungsklasse II G;
- d) die „Donaustraße“ von „Schutterstraße“ bis „Donaustraßenbrücke“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
- e) die „Griesbadgasse“ von „Bei der Schleifmühle“ bis „Anatomiestraße“ in Reinigungsklasse IV G wird ersetzt durch „Griesbadgasse“ von „Bei der Scheifmühle“ bis „Griesbadgasse 30“ in Reinigungsklasse II G;
- f) die „Griesmühlstraße“ von „Kreuzstraße“ bis „Hohe-Schul-Straße“ wird ersetzt durch „Griesmühlstraße-westl. Teil“ von „Kreuzstraße“ bis „Griesbadgasse (westl. Hauskante von Anwesen Hausnr. 12)“ und „Griesmühlstraße-östl. Teil“ von „Anwesen Hausnr. 2“ bis „Anwesen Hausnr. 2“; die Reinigungsklasse bleibt unverändert bei Reinigungsklasse IV G;
- g) die „Hallstraße“ von „Ludwigstraße“ bis „Mauthstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
- h) die „Kellerstraße“ von „Proviantstraße“ bis „Unterer Graben“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse II G;
- i) die Straße „Oberer Graben“ von „Kreuzstraße“ bis „Jesuitenstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse VI G;
- j) die Straße „Pfarrgasse“ von „Ludwigstraße“ bis „Mauthstraße“ in der Reinigungsklasse VI G wird geändert in „Pfarrgasse“ von „Ludwigstraße“ bis „Anwesen Hausnr. 1 – nordwestliche Ecke“; die Reinigungsklasse wird von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G geändert;
- k) die „Sauerstraße“ von „Rathausplatz“ bis „Kanalstraße“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse VI G auf Reinigungsklasse IV G;
- l) die Straße „Schmalzingerstraße“ von „Ludwigstraße“ bis „Schrankenstraße“ wird in der Reinigungsklasse von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse VI G geändert;
- m) die „Schrankenstraße“ von „Holzmarkt“ bis „Harderstraße“ in Reinigungsklasse VI G wird ersetzt durch: „Schrankenstraße-östl. Teil“ von „Holzmarkt“ bis „Proviantstraße“ mit der Reinigungsklasse VI G und „Schrankenstraße-westl. Teil, Südseite“ von „Proviantstraße“ bis „Harderstraße“ mit der Reinigungsklasse IV G und „Schrankenstraße-westl. Teil, Nordseite“ von „Proviantstraße“ bis „Harderstraße“ mit der Reinigungsklasse VI G;
- n) Die „Sebastianstraße“ von „Proviantstraße“ bis „Unterer Graben“ wird in der Reinigungsklasse geändert von Reinigungsklasse IV G auf Reinigungsklasse II G.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Ingolstadt, den 14. November 2013
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Nr. 49

Mi., 4.12.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen IX, V, X, VIII

Rechtsamt

Straßenreinigungssatzung

Altenheim HL-Geist-Spital

Haushaltssatzung 2013 Anna-Ponschab-Haus

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung der JG Ingolstadt

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages – Nacherhebung

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Haushaltssatzung der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbeitrag der Erträge auf	1.445.932,00 €
Gesamtbeitrag der Aufwendungen auf	1.505.147,00 €
Saldo:	-59.215,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbeitrag der Einzahlungen auf	120.000,00 €
Gesamtbeitrag der Auszahlungen auf	120.000,00 €
Saldo:	0,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Juli 2013 in Kraft.

Ingolstadt, den 19.06.2013

Helmut Chase

Stiftungsreferent

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02177-13-09)

Vorhaben/Betreff:

Nutzungsänderung: Wiederherstellung eines stillgelegten Gebäudetraktes „Pavillion“ als Gaststätte, Hotelrezeption und Frühstücksbereich sowie Errichtung von Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.11.2013). Geplant ist eine Nutzungsänderung: Wiederherstellung eines stillgelegten Gebäudetraktes „Pavillion“ als Gaststätte, Hotelrezeption und Frühstücksbereich sowie Errichtung von Stellplätzen.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:02305-13-09)

Vorhaben/Betreff:

Nutzungsänderung der best. Gaststätte im UG in Spielothek

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 26.11.2013). Geplant ist Nutzungsänderung der bestehenden Gaststätte im Untergeschoß in eine Spielothek

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen,**

ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Verlängerung der Bahnsteigunterführung im Hauptbahnhof Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) Auftraggeber:**
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099
- b) Vergabeverfahren:**
Offenes Verfahren nach VOB/A
- c) Art des Auftrags:**
Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung:**
85053 Ingolstadt
- e) Leistungsumfang:**
Grundbau-, Stahlbetonbau- und Straßenbauarbeiten
Aushub ca. 13.700 m³
Beton ca. 3.600 m³
Betonstahl ca. 720 to
Verbau ca. 2.300 m²
- f) Aufteilung in Lose:**
nein
- g) Planungsleistungen:**
nein
- h) Voraussichtliche Ausführungsfristen:**
Beginn: 02.05.2014
Ende: 31.03.2017
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:**
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25

oder bei den unter a) genannten Vergabestellen angefordert werden.

Anforderungsfrist: **09.12.2013 bis 31.01.2014**

- j) Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Der Unkostenbeitrag beträgt: **150,00 EURO**
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet.
Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.staatsanzeiger-eservices.de 089 - 29 01 42 25
- k) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt eingehen oder sind dort abzugeben.
- l) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**
siehe k)
- m) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:**
Datum, Uhrzeit: **05.02.2014 10.00 Uhr**
Ort: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt
- p) Sicherheiten:**
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen:**
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB
- r) Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Eignungsnachweis:**
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
30.04.2014
- u) Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

- v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Bayerstr. 30, 80335 München

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 13.11.2013 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtshilling für den Wegebau zu verwenden.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Nacherhebung

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Am Nordbahnhof	Heydeckstraße	Am Nordbahnhof nördl Einmündung	Straßenbegleitgrün

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Ploß Michael	3165156906

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3163303534

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 02.12.2013
Sparkasse Ingolstadt